

**Interpellation Chandiramani-Rapperswil-Jona (5 Mitunterzeichnende):  
«Kreislaufwirtschaft (Recycling) reduziert Kiesabbau und Deponien**

Der Bauabfall ist mit 80 Prozent aller Abfälle und schweizweit 65 Mio. Tonnen die weitaus grösste Abfallmenge. Trotz der Abfallplanung 2020 der Regierung werden bis jetzt keine griffigen Vorgaben und Ziele definiert oder eingeführt, welche den nachhaltigen Baustoffkreislauf im Kanton St.Gallen aktiv, flächendeckend und praxisnah fördert. Der umweltfreundliche Baustoffkreislauf ist bereits Realität und wird ohne zusätzliche Steuern und Abgaben durch innovative Recycling- und Baustoffunternehmen seit Jahren in die Tat umgesetzt. Dringlich sind auf Seite Kanton griffige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kreislaufwirtschaft zum Standard wird.

Aktuell sprechen sich die Gemeinden Kaltbrunn, Weesen und Amden der Region See-Gaster klar gegen neue Deponien in ihren Gemeinden aus. Kiesabbaustellen und Deponien für Bauabfälle sind nicht willkommen. Trotzdem benötigen wir durch unsere rege Bautätigkeit Baustoffe und generieren Bauabfälle. Im Richtplan sind laut Bericht Deponie-Reserven für über 30 Jahre gesichert. Die Realität sieht aber anders aus. Einerseits können festgesetzte Deponien oft wegen Widerstand der Gemeinde und der Bevölkerung nicht in Betrieb gehen. Andererseits füllen sich die bewilligten Deponien schneller als geplant, dies mit negativen Auswirkungen beim Verkehr in der Standortgemeinde.

Wie mit der neuen Abfallverordnung VVEA (SR 814.600) verlangt, müssten Bauabfälle stofflich verwertet werden um Deponien nachhaltig zu entlasten. Dass dies funktioniert, zeigen innovative Baustoffrecycling-Unternehmen auch im Kanton St.Gallen. Diese bringen schon heute wesentliche Mengen Bauabfälle Typ B (Inertstoffe) bis Typ E (Reaktorstoffe) und Sonderabfälle in den Baustoffkreislauf zurück und produzieren daraus Baustoffe aus rezyklierten Rohstoffen, anstatt diese zu deponieren. Qualitativ sind diese Baustoffe ebenbürtig mit konventionellen Baustoffen. Diese Unternehmen zeigen, dass es aktuell möglich und Stand der Technik ist, 80 Prozent aller Bauabfälle zu verwerten und Baustoffe mit 85 Prozent rezyklierten Gesteinskörnungen für alle Anwendungen zu produzieren. Mehrheitlich liegen diese Recyclingwerke und Baustoffproduktionsanlagen an gut erschlossener Lage (Autobahnanschluss). Damit führt der Baustoffkreislauf auch zu weniger Verkehr und Immissionen als zu den oft entlegenen Deponien. Auch der Kiesabbau im Vorgang des Deponiebetriebs wird durch die Kreislaufwirtschaft wesentlich entlastet.

In der Abfallplanung 2020 wird auf die Vorbildfunktion des Kantons bei eigenen Bauprojekten gesetzt. Sekundärbaustoffe sollen Bestandteile von Ausschreibungen des Kantons werden. Um der Kreislaufwirtschaft in der Bauindustrie zum Durchbruch zu verhelfen, müsste das Problem aber an der Wurzel angepackt werden. Was dringend fehlt, sind Recyclingvorgaben für Deponiebetreiber. Es werden heute im Kanton St.Gallen zu viele gut verwertbare Bauabfälle deponiert. Bewilligungen für neue Deponien werden im Kanton St.Gallen immer noch ohne einen Nachweis einer Kreislaufwirtschaft ausgestellt. Zusätzlich sollten Entsorgungsaufträge mit der Verpflichtung zur Kreislaufwirtschaft belegt werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die St.Galler Regierung bereit, den Bedarf an Kiesabbaustellen und Deponien mit Förderung der Kreislaufwirtschaft zu verringern? Falls ja, mit welchen Instrumenten will sie dies erreichen? Falls nein, weshalb?
2. Ist die Regierung bereit, Deponiebetreiber zur Kreislaufwirtschaft zu verpflichten, damit verwertbare Bauabfälle nicht deponiert werden? Falls ja, mit welchen Instrumenten will sie dies erreichen? Quotenregelung? Andere Massnahmen? Falls nein, mit welcher Begründung?
3. Mit welchen griffigen Vorgaben will die Regierung und bis zu welchem Zeitpunkt der Kreislaufwirtschaft zum Durchbruch verhelfen (Zielvorgaben)?

4. Wie wird zurzeit verfahren, wenn mehrere Kiesabbaustellen bzw. Deponien zur Bewilligung vorliegen? Spielt die betriebene Kreislaufwirtschaft der Unternehmung bei der Erteilung der Betriebsbewilligung bereits eine Rolle oder bekommt die zuerst eingegebene Unternehmung ohne Beachtung von Recyclingbemühungen nach dem Verfahren «first come, first served» eine Bewilligung?
5. Nach der Wegleitung 2016 muss für die Errichtung einer Deponie ein Bedarfsnachweis erbracht werden. Kann diese Wegleitung bei der nächsten Revision um den Aspekt der Kreislaufwirtschaft erweitert werden? Wenn nein, welches Gesetz müsste und wie geändert werden um dies zu ermöglichen?
6. Wie steht die Regierung zu einer Einführung einer Verwertungsquote (z.B. 70 Prozent) wie sie im Kanton Zürich erfolgreich praktiziert wird? Was spricht für eine Verwertungsquote beim Deponiebetreiber, was dagegen?»

20. April 2021

Chandiramani-Rapperswil-Jona

Blumer-Gossau, Bühler-Schmerikon, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Rüegg-Eschenbach,  
Schmid-St.Gallen